Bekanntgabe der Bezirksregierung Arnsberg

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

– Feststellung der UVP-Pflicht –

Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG

**Az.: 60.20.22-067/2024-001**

Die RWE Power AG, RWE Platz 2, 45141 Essen, hat gemäß § 4 und § 16 i. V. m. § 19 BImSchG die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Regenerativen Thermische Oxidation (RTO) inkl. LNG-Tank auf dem Gelände des Veredlungsstandorts Knapsacker Hügel (Gemarkung Hürth, Flure 7 und 9, Flurstücke 140 und 4409) beantragt.

Die RTO-Anlage dient der thermischen Nachverbrennung der Abluft der bestehenden Klärschlammtrocknungsanlage und wird mit LNG-Gas betrieben.

Das Vorhaben ist gem. § 7 Abs. 2 UVPG als Neuvorhaben einzustufen. Es erreicht nicht die Leistungswerte für eine unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG. Da das Vorhaben den in der Anlage 1 Nr. 9.1.1.3 der UVPG (Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dient, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3 erfasst werden, 3 t bis weniger als 30 t) genannten Leistungswert erreicht, war zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Somit besteht gem. § 7 Abs. 2 UVPG keine UVP-Pflicht.

Die Unterlagen zur UVP-Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, zugänglich.

Düren, 18.07.2025

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag

Gez. Winkler